

Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

1. Veranstaltungs-Arten

- a) Internationale Turniere
Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins eines anderen Nationalverbandes.
- b) Nationale Turniere
Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören.
- c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen
Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten.
- d) Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB
Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnen-Mannschaften im Ausland

2. Genehmigungsverfahren von Turnieren

- a) Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Mitgliedsverband zu beantragen, der für internationale Turniere die Zustimmung des DFB-Jugendausschusses einzuholen hat.
Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der DFB-Jugendausschuss nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat.
- b) Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:
 1. Zeitpunkt der Veranstaltung
 2. Art des Turniers
 3. Teilnehmende Mannschaften
 4. Austragungsmodus und Spielplan
- c) Bei einem Turnier sind die Mindest- und Gesamtspielzeiten einzuhalten.
- d) Bei einem internationalen Turnier müssen mindestens 25 % der Mannschaften aus Vereinen stammen, die einem Mitgliedsverband des DFB angehören.

3. Genehmigungsverfahren von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter beim Landesverband zu beantragen. Dieser hat die Zustimmung des DFB-Jugendausschusses einzuholen, wenn an der Veranstaltung Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der DFB-Jugendausschuss nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat. Ohne eine solche Genehmigung von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen ist eine Teilnahme von Vereinsmannschaften unzulässig. Eine Genehmigung für Mannschaften des F-Jugendbereichs oder jünger ist ausgeschlossen.

4. Genehmigungsverfahren für Spiele im Ausland

Spiele sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Mitgliedsverband zu beantragen, der die Zustimmung beim DFB-Jugendausschuss einzuholen hat. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der DFB-Jugendausschuss nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat. Für Mannschaften der Junioren-Bundesliga und der Nachwuchs-Leistungszentren der Lizenzvereine ist die Genehmigung mindestens acht Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Junioren oder Juniorinnen, die nach den Bestimmungen der DFB-Jugendordnung für den teilnehmenden Verein oder Verband spielberechtigt sind.

6. Spielzeit Turniere

Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens bei den

- A-Junioren 180 Minuten
- B-Junioren 160 Minuten
- C-Junioren 140 Minuten
- D-Junioren 120 Minuten
- E-Junioren 100 Minuten
- F-Junioren 80 Minuten
- G-Junioren/Bambini 80 Minuten
- B-Juniorinnen 160 Minuten
- C-Juniorinnen 140 Minuten
- D-Juniorinnen 120 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagespielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten.

Diese betragen bei den
A-Junioren 20 Minuten
B-Junioren 20 Minuten
C-Junioren 15 Minuten
D-Junioren 15 Minuten
E-Junioren 10 Minuten
F-Junioren 10 Minuten
G-Junioren/Bambini 10 Minuten
B-Juniorinnen 20 Minuten
C-Juniorinnen 15 Minuten
D-Juniorinnen 15 Minuten

Bei Turnierendspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

7. Siegerpreise

Die Siegerpreise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

8. Hallenturniere

Die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle sind für Hallenturniere der Junioren verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist. In anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien der Mitgliedsverbände.